

**Auszug aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zum besseren Verständnis der Regelungen in Verbindung
mit der im Aufnahmeantrag aufgeführten Datenschutzerklärung**

Die vollständige Datenschutz-Grundverordnung liegt im Schützenhaus aus.

Artikel 4 Begriffsbestimmungen

u.a.: Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der ASV

**Artikel 13 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen
Daten bei der betroffenen Person**

- (1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
 - b) ...
 - c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (2) Zusätzliche Informationen des Verantwortlichen an die betroffene Person:
 - a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.
 - b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.
 - c) ...
 - d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde:
 - e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

Artikel 15 Auskunftsrecht der betroffenen Person

Artikel 16 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogene Daten zu verlangen.

Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Die betr. Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Artikel 19 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei dann, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Artikel 21 Widerspruchsrecht